# Adresshandel und (unerwünschte?) Werbung

Inhalts- und Stichwortverzeichnis	(Rand-Nr.):
Wie kommen die werbenden Unternehmen an meine Adresse?	1 ndel <u>4</u>
Adresshandel auch durch "normale" Unternehmen, z.B. Versandhar	
Antrag auf Auskunftserteilung nach § 34 BDSG (Muster)	<u>46</u>
Ihr Auskunftsrecht	<u>28</u>
Keine Weitergabe oder Werbung mit besonderen personenbezogene	
Daten ohne Einwilligung	11
Bundesnetzagentur	<u>36</u> , <u>45</u>
Unwirksame <b>Einwilligung</b> bei Verletzung des Transparenzgebots	<u>12</u>
Berufliche Werbung	9
Betriebliche Datenschutzbeauftragte einschalten	<u>29</u>
Briefkastenaufkleber "Keine Werbung bitte"	<u>31</u>
Datenschutzaufsichtsbehörden	<u>40</u>
Schriftliche <b>Einwilligung</b> zusammen mit anderen Erklärungen nur	10
wirksam bei besonderer optischer Hervorhebung der Einholung Elektronische Einwilligungen	<u>13</u>
Formvorschriften	16 9 10 16 26
Lesen Sie das <b>Kleingedruckte</b>	8, <u>10–16</u> , <u>26</u>
Koppelungsverbot von Angebot und Werbeeinwilligung	<u>20</u> 19
Kundenkarten, Rabatte und Bonuspunkte	2, <u>17</u>
Letter-Shop-Verfahren	<u>2</u> , <u>10</u> <u>3</u> , <u>10</u>
Listendaten, deren Verwendung und vereinfachte Weitergabe	<u>5, 10</u> <u>7, 8</u>
Löschung der Daten	<u>7, 0</u> <u>25</u>
Nachverfolgung der Datenwege	<u>23</u> 8
Mündliche Einwilligung bedürfen Ihrer schriftlichen Bestätigung	<u>5</u> 15
Nutzung und Weitergabe meiner Adresse für Werbezwecke zulässig	
<b>Pflicht zum Hinweis</b> auf Freiwilligkeit der Einwilligung zur Datennut	
und auf das Recht des jederzeitigen Widerrufs	12.1.9
Preisausschreiben, Verlosungen, Informationsveranstaltungen & C	
Robinson-Liste(n)	<u>32</u> , <u>34</u>
Schutz vor der Weitergabe meiner Adresse ?	<u> </u>
Schutz vor unerwünschter Werbung	30
Spendeneinwerbung	9
Stellen für verbraucherschutzrechtlichen Fragen und wettbewerbs-	
rechtlich unlauterer Werbung mit Adressen	<u>41</u>
Telefonwerbung	<u>35</u> , <u>36</u>
Unterschied zwischen Widerspruch zur Datenverwendung und	
Antrag auf <b>Löschung</b> der Daten	<u>25</u>
Unwahren Behauptungen widersprechen	<u>21</u>
Tipps zur <b>Vermeidung</b> lästiger E-Mail-Werbung	<u>39</u>
Verbot von Formerschwernissen bei der Ausübung von Betroffene	enrechten <u>27</u>
Verbraucherzentralen	<u>42</u> , <u>43</u>
Unter welchen Voraussetzungen sind Nutzung und Weitergabe	
meiner Adresse für Werbezwecke zulässig?	<u>6</u> 5
Weitergabe durch Meldebehörden	<u>5</u>
Werbung per E-Mail	<u>38</u> , <u>39</u>
per Fax oder SMS	<u>33</u> , <u>37</u>
per Post	<u>31</u>
per Telefon	<u>33</u> , <u>35</u>
Widerspruch zur Nutzung oder Übermittlung meiner Daten für	
Werbezwecke sowie für Markt- und Meinungsforschung	<u>22-24</u>
Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e. V.	<u>33</u> , <u>44</u>

### Einleitungssatz

Werbung kann anregen, aufregen oder einfach nur stören. In engem Zusammenhang mit unerwünschter Werbung steht der Handel mit Adressen und anderen werberelevanten Daten. Wenn Sie die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke unterbinden und die Flut unerwünschter Werbung eindämmen wollen, helfen Ihnen die folgenden Informationen und Tipps.

# Wie kommen die werbenden Unternehmen an meine Adresse?

Einige Unternehmen führen gezielt Preisausschreiben, Verlosungen oder Informationsveranstaltungen durch, um an Anschriften und werberelevante Informationen zu kommen. Auch Kundenbindungsprogramme und Rabattsysteme dienen häufig diesem Zweck. Viele Werbende greifen darüber hinaus auf Adressbestände anderer Unternehmen und Organisationen zurück.

2

3

4

Es kann durchaus sein, dass das werbende Unternehmen selbst weder Ihre Adresse noch sonstige Informationen über Sie speichert. Denn oft führen Unternehmen die Werbung nicht selbst durch, sondern beauftragen ein anderes Unternehmen damit, für sie zu werben. Diesem Dienstleister wird es überlassen, die konkreten Adressen aus eigenen Beständen auszuwählen oder von einem Adressmakler oder -händler zu mieten.

Nicht Adresshandelsunternehmen vermieten nur oder zugeschnittene verkaufen auf spezielle Zielgruppen Datenbestände. Auch andere Unternehmen und sonstige Organisationen können ihre Kunden- oder Mitgliederadressen oder verkaufen. vermieten Das gilt beispielsweise Versandhandelsunternehmen. Diese können aufgrund langfristiger Geschäftsbeziehungen mit ihren Kundinnen und Kunden zahlreiche Adressen anbieten, wenn sie bestimmte Regeln einhalten, die das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)<sup>1</sup> vorschreibt.

vom 20.12.1990 (Bundesgesetzblatt –BGBl– Teil I Seite 2954), neugefasst durch Bek. v. 14.01.2003 (BGBl. I S. 66), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2254), durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2355 [2384]) und durch Gesetz vom 14.08.2009 ((BGBl. I S. 2814)

Vielfach werden Adressdaten auch aus Adressebüchern erhoben. Die diese herausgebenden Adressverlage erwerben die Adressen u.a. aus den öffentlichen Melderegistern. Diese Auskünfte können mit einem Widerspruch nach dem jeweils geltenden Landesmeldegesetz bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung verhindert werden.

5

# Unter welchen Voraussetzungen sind Nutzung und Weitergabe meiner Adresse für Werbezwecke zulässig?

6

Grundsätzlich dürfen Sie ohne Ihre Einwilligung nicht persönlich mit Werbung angesprochen werden.<sup>2</sup>

Es gibt aber einige Ausnahmen von diesem Grundsatz. Bei bestimmten personenbezogenen Daten

"Name, Anschrift, Titel, akademischer Grad, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen oder Geschäftsbezeichnung," (man spricht dabei auch von sogenannten **Listendaten**),

7

die das werbende Unternehmen von Ihnen selbst erhalten oder aus öffentlichen Branchen-, Adress- oder Telefonverzeichnissen entnommen hat, ist es auch ohne Ihre Einwilligung möglich, dass diese Daten für Zwecke der Werbung genutzt und weitergegeben werden, solange Sie nicht widersprechen oder die verantwortliche Stelle nicht aus sonstigen Gründen annehmen muss, dass Ihre schutzwürdigen Interessen der Werbenutzung entgegenstehen.

Bei Eigenwerbung dürfen Unternehmen in die der Werbeaktion zugrunde liegenden Listendaten noch Angaben zu <u>einem</u> weiteren variablen Kundenmerkmal sonstiger Herkunft aufnehmen (z.B. Tierliebhaber).

Anders als die Listendaten dürfen Daten zum Zusatzkriterium jedoch nicht weitergegeben werden. Die Weitergabe der Listendaten ist von dem abgebenden Unternehmen zu speichern und bei der folgenden Nutzung der Daten ist in der Werbung auf das Unternehmen, das diese Daten erstmals erhoben hat, hinzuweisen, damit für die Betroffenen der Weg ihrer Daten nachvollziehbar wird.<sup>3</sup>

8

Hinweis: Auf der Seite <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bdsg\_1990/gesamt.pdf">http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bdsg\_1990/gesamt.pdf</a> hat das BMJ die derzeit geltende Fassung des BDSG ins Internet eingestellt

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> § 28 Abs. 3 Satz 1 BDSG

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> § 28 Abs. 3 Satz 4 BDSG

Darüber hinaus können die Listendaten für steuerbegünstigte Spendenwerbung verarbeitet werden. Auch berufliche Werbung unter Ihrer dienstlichen oder geschäftlichen Adresse ist damit erlaubt.

9

Außerdem können Unternehmen ihre Adressdateien nutzen, um für andere Unternehmen Werbung durchzuführen. Dabei muss allerdings aus der Werbung erkennbar sein, welche Stelle die Werbung betreibt und bei welcher Stelle die Adressen gespeichert sind.<sup>4</sup>

10

Weitere personenbezogene Daten – z. B. zu Ihrem Kauf- und Zahlungsverhalten, Ihr vollständiges Geburtsdatum oder Ihre Telefonnummer – dürfen immer nur dann weitergegeben oder genutzt werden, wenn Sie vorher eingewilligt haben.

11

Eine wirksame Einwilligung setzt voraus, dass Sie über den konkreten Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung und - nutzung unterrichtet wurden.<sup>5</sup> Außerdem müssen Sie darauf hingewiesen werden, dass die Einwilligung freiwillig ist und Sie sie jederzeit widerrufen können.

12

Wenn Sie Ihre schriftliche Einwilligung gemeinsam mit anderen Erklärungen abgeben sollen, muss diese Einwilligung optisch als "Blickfang" hervorgehoben werden.

13

Sofern Unternehmen oder sonstige Organisationen gezielt durch Verlosungen, Preisausschreiben, Haushaltsbefragungen oder bei Informationsveranstaltungen Daten erheben, um sie anschließend für Werbezwecke zu verwenden oder zu veräußern, müssen Sie von vornherein um Ihre Einwilligung in diese Nutzung für Werbezwecke gebeten und über die Tragweite dieser Einwilligungserklärung informiert werden.

14

Erteilen Sie die Einwilligung mündlich, ist Ihnen der Inhalt Ihrer Einwilligung später schriftlich zu bestätigen.

15

Elektronische Einwilligungen müssen von den Unternehmen protokolliert werden und Sie müssen jederzeit die Möglichkeit haben, den Inhalt Ihrer Einwilligung noch einmal abzurufen.<sup>6</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> § 28 Abs. 3 Satz 5 und Abs. 4 Satz 2 BDSG

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> § 4 Abs. 3 Nr. 2 BDSG

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> § 4a und § 28 Abs. 3a BDSG

# Wie kann ich mich vor der Weitergabe meiner Adresse schützen?

17

Wenn Sie ausdrücklich um Ihre **Einwilligung** in die Nutzung Ihrer Daten für Werbezwecke gebeten werden, überlegen Sie gut, ob Sie Ihre Daten wirklich für diesen Zweck preisgeben wollen. Auch wenn Ihnen Rabatte oder Bonuspunkte angeboten werden, lohnt sich das oft nicht. Die späteren Belästigungen können ärgerlich sein, und manche Sonderangebote oder Rabatte, mit denen Sie gelockt werden sollen, entpuppen sich als Mogelpackung. Der Abschluss eines Vertrages darf übrigens nicht von einer Einwilligung abhängig gemacht werden, soweit ein anderer Zugang zu gleichwertigen vertraglichen Leistungen ohne die Einwilligung nicht oder nicht in zumutbarer Weise möglich ist.

18

19

### Der praktische Tipp I:

#### Das Kleingedruckte aufmerksam lesen

Lesen Sie bei Vertragsschlüssen und vor Erteilung Ihrer Einwilligung auch immer gut das Kleingedruckte durch. Oft stehen erst im Kleingedruckten die genauen Informationen darüber, welche Ihrer Daten wofür genutzt werden sollen. Fragen Sie nach, wenn Ihnen nicht alles klar ist, bevor Sie eine Einwilligung erteilen. Seien Sie im Zweifel sparsam mit Ihren Daten und erteilen Sie Ihre Einwilligung nicht.

20

### Der praktische Tipp II:

# Fingierte schriftliche Bestätigungen

Wenn Sie sich sicher sind, dass Sie keine Einwilligung in die Nutzung Ihrer Daten für Werbung erteilt haben, aber trotzdem ein Bestätigungsschreiben über eine solche Einwilligung erhalten, ist das unlauter. Sie sollten das nicht auf sich beruhen lassen und schriftlich erklären, dass Sie die Einwilligung nicht erteilt haben und (vorsorglich) Widerspruch gegen die Nutzung Ihrer Daten für Werbezwecke einlegen.

21

Auch gesetzlich erlaubte/r Werbung und Adresshandel werden unzulässig, sobald Sie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten für Werbezwecke erheben. Dazu müssen Sie gegenüber der verantwortlichen Stelle (z. B. der

werbenden Firma bzw. dem Adresslieferanten) erklären, dass Ihre Daten für Zwecke der Werbung weder genutzt noch weitergegeben werden sollen.

Sie können gleichzeitig auch der Verarbeitung Ihrer Daten für die Markt- und Meinungsforschung widersprechen, wenn Sie das wünschen.

Ihr Widerspruch könnte beispielsweise wie folgt lauten:

# "Ich widerspreche der Nutzung oder Übermittlung meiner Daten für Werbezwecke und für die Marktoder Meinungsforschung".

23

Sie können jederzeit widersprechen, also auch bereits dann, wenn Sie Ihre persönlichen Daten erstmals gegenüber einem Geschäfts- oder Vertragspartner angeben. Damit können Sie erreichen, dass es gar nicht erst zur Zusendung von Werbebriefen kommt.

24

Häufig beantragen Bürgerinnen und Bürger neben dem Widerspruch auch die Löschung ihrer Adressdaten. Dennoch können sie Werbung erhalten, wenn das Unternehmen später Adressen kauft oder anmietet und ihre Daten wieder in diesen Adressbeständen enthalten sind. Sinnvoller als das Löschen ist daher, es hinsichtlich der Adressdaten bei dem Widerspruch zu belassen. Die Adresse muss dann vom Unternehmen einen Werbesperrvermerk erhalten oder in eine Werbe-Sperrdatei aufgenommen werden. Das ermöglicht die Prüfung, ob zu den jeweils neu erworbenen Anschriften bereits ein Widerspruch vorliegt.

25

Übrigens müssen Sie unabhängig von einer erteilten Einwilligung bei jeder Werbeansprache über die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Adressdaten (z. B. das werbende Unternehmen) sowie über Ihr Widerspruchsrecht informiert werden.<sup>7</sup>

26

Bei der Ausübung des Widerspruchsrechts gegenüber werbenden Stellen ist zu berücksichtigen, dass keine besondere Form vorgeschrieben ist. Es sollte aber grundsätzlich die Schriftform gewählt werden. Allerdings dürfte es seitens der werbenden Stelle unzulässig sein, bei werblicher Ansprache per Telefon, E-Mail oder Fax gegenüber den Betroffenen darauf zu bestehen, dass für den Werbewiderspruch eine jeweils

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> § 28 Abs. 4 Satz 2 BDSG

aufwändigere Form der Kommunikation als die bei der Werbung oder der ursprünglichen Einwilligung gewählte genutzt werden muss.

#### **Ihr Auskunftsrecht:**

Sie können von dem werbenden Unternehmen oder dem Adresslieferanten grundsätzlich Auskunft verlangen über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, ihre Herkunft, den Zweck Speicherung und die Empfänger, weitergegeben werden.<sup>8</sup> Soweit konkrete Empfänger noch nicht genannt werden können, reicht es, Kategorien von möglichen Empfängern der Daten wie beispielsweise Autohändler oder Versandhandelshäuser anzugeben. Dieses Auskunftsrecht wird für nach dem 1.4.2010 erhobene oder gespeicherte Daten durch eine gesetzliche Pflicht zur Dokumentation der Herkunft für übermittelte Adressdaten unterstützt.9 Nur wenn ein gewerbsmäßiger Adresshändler ein überwiegendes Interesse an der Wahrung eines Geschäftsgeheimnisses darlegt, kann er die Auskunft zu Herkunft und Empfänger der Daten verweigern.

Ein Muster zur Einholung der Auskunft ist am Schluss dieser Informationsschrift angefügt.

#### Der praktische Tipp:

# Betriebliche Datenschutzbeauftragte informieren

Sie Ihre Auskunftsbegehren auch direkt betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Unternehmen. Diese kennen das Datenschutzrecht in der Regel besser als die Marketingabteilung und sollten daher auch ein Verständnis für Ihr Anliegen haben. Auch bei sonstigen datenschutzrechtlichen Fragen und Schwierigkeiten können Sie sich an die jeweiligen betrieblichen Datenschutzbeauftragten wenden. Geben Sie bei adressierter Werbung unbedingt den Werbecode an, der sich meist entweder im Adressfeld oder unter dem Absender befindet. Der Code erleichtert es, die Herkunft Ihrer Adresse festzustellen.

28

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> § 34 Abs. 1 BDSG

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> § 34 Abs. 1a BDSG

#### 30

31

# Wie kann ich mich vor unerwünschter Werbung schützen?

Oben haben Sie bereits erfahren, wie Sie der Nutzung und Weitergabe Ihrer Daten für Zwecke der Werbung und Marktforschung widersprechen können. In jedem Einzelfall Widerspruch einzulegen kann allerdings sehr aufwändig sein. Im Folgenden haben wir daher noch ein paar Empfehlungen, wie Sie die Werbeflut möglichst weitgehend von Briefkasten, Telefon, Faxgerät und PC fernhalten können:

# Werbung per Post

### Briefkastenaufkleber "Keine Werbung bitte"

Der Aufkleber schützt vor Werbematerial und sonstigen, nicht an Sie adressierte Postwurfsendungen. Die Verteilerinnen und Verteiler müssen sich an Ihren Wunsch halten. Tun sie es nicht, liegt ein Verstoß gegen § 7 UWG<sup>10</sup> vor. In diesem Fall können Sie selbst oder ein Verbraucherverband gegen das Verteiler- bzw. Werbeunternehmen zivilrechtlich vorgehen.

Keinen Schutz bietet der Aufkleber vor Werbezuschriften, die persönlich an Sie adressiert sind. Auch bei Werbung, die zwar nicht namentlich adressiert ist, aber an die Bewohner eines konkreten Hauses gesendet wird, hilft der Aufkleber leider nicht. Denn die Post kann und darf in diesen Fällen nicht feststellen, ob es sich um unerwünschte Werbung oder aber um eine von Ihnen veranlasste Zusendung oder etwa um ein Schreiben Ihrer Hausverwaltung handelt.

#### **Robinson-Liste**

Für adressierte Werbebriefe bietet der private Deutsche Direkt-Marketing-Verband (DDV) Verbraucherinnen und Verbrauchern an, sich in die sogenannte Robinson-Liste eintragen zu lassen. Die dem DDV angeschlossenen Unternehmen erhalten dann die Nachricht, dass Sie keine Werbung wünschen. Auf diesem Weg erreichen Sie eine deutliche Reduktion der Werbeflut. Eine Eintragung gilt für

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

fünf Jahre. Das Formular für die Aufnahme in die Liste erhalten Sie bei:

DDV, Robinson-Liste, Postfach 1401, 71243 Ditzingen, Tel.: 0 71 56 / 95 10 10, oder unter <a href="www.ddv-robinsonliste.de">www.ddv-robinsonliste.de</a>.

### Werbung per Telefon, Fax oder SMS

Sie können gegen Werbende, die Sie ohne Ihre Einwilligung per Telefon, Fax oder SMS mit Werbung ansprechen, in der Regel zivilrechtlich vorgehen (vgl. a. Rand-Nr. 31). Sie können dazu die Unterlassung der Werbung verlangen oder eine Stelle einschalten, die die werbende Stelle abmahnt. Unterstützung dafür erhalten Sie bei den Verbraucherschutzverbänden oder bei der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e. V. Die Adressen finden Sie Anhang. im Verbraucherschutzorganisationen sind zur außergerichtlichen und -besorgung Rechtsberatung auf dem Verbraucherrechts berechtigt. Sinnvoll ist dieses Vorgehen jedoch nur dann, wenn die Werbung von einem in Deutschland ansässigen Anbieter stammt.

Neben der Robinsonliste des DDV gibt es noch andere Listen - z.T. sogar mit derselben Bezeichnung, in die man sich gegen Telefon-, Telefax- oder E-Mail-Werbung eintragen lassen kann. Da Werbung auf den letztgenannten Wegen im Gegensatz zur Briefwerbung generell nur mit Einwilligung erlaubt ist, haben solche Listen jedoch wenig Sinn. Manchmal werden sogar Gebühren für die Eintragung in die Listen verlangt. Das ist besonders unseriös. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass die Telefon-, Telefax- oder E-Mail-Werbung Listen gegen gerade missbräuchlich genutzt werden, den sich um eingetragenden Personen Werbung zu senden. Auf einen Eintrag kann deshalb verzichtet werden.

33

# 35

#### Im Einzelnen:

#### **Telefonwerbung**

... ist ohne Ihr vorheriges Einverständnis unzulässig. Wenn Sie einen solchen Anruf erhalten, haben Sie zwei Möglichkeiten: Entweder Sie weisen die anrufende Person knapp auf die Rechtswidrigkeit des Anrufs hin und beenden das Gespräch. Oder Sie versuchen, das werbende Unternehmen zu identifizieren. Da eine Rufnummernunterdrückung Werbeanrufe ist. sollten Sie mindestens die verboten Telefonnummer des werbenden Unternehmens festhalten können.

Die Bundesnetzagentur hält unter www.bundesnetzagentur.de (Startseite/Verbraucher/Rufnummernmißbrauch) ein Formular bereit, mit dem Sie Anzeige erstatten können, wenn Sie unerlaubte Telefonwerbung erhalten. Mit diesem Formular werden die Angaben erfragt, die die Bundesnetzagentur für ein Bußgeldverfahren wegen unerlaubter Telefonwerbung benötigt.

36

#### Der praktische Tipp:

#### Anrufbeantworter gegen Telefonterror

Wenn Sie einen Anrufbeantworter einschalten, haben Sie gute Chancen, dass der Telefonterror ein Ende nimmt. Die Anrufenden werden auf Dauer enttäuscht sein, nicht mit Ihnen persönlich in Kontakt treten zu können. Außerdem sprechen sie in der Regel nicht gerne aufs Band.

# Fax- und SMS-Werbung

... ist ebenfalls ohne Ihr vorheriges Einverständnis unzulässig. In vielen Fällen ist es sehr schwierig, den entsprechenden Unterlassungsanspruch durchzusetzen. Denn die Absender der rechtswidrigen Werbefaxe oder SMS, die oft nicht identisch mit den Werbenden sind, lassen sich - wenn überhaupt - nur mit großem Aufwand ermitteln. Vielfach werden Fax oder Handy-Nummern nicht gezielt ausgewählt, sondern durch Computer erstellt. Wegen der einfachen und allseits bekannten Nummernstruktur bedarf es nur eines kleinen Programms, das automatisch Nummern erzeugt. An die künstlich erzeugten Verbindungsnummern werden dann Faxe oder Werbe-SMS

38

39

versandt – in der Hoffnung, dass sich hinter möglichst vielen Nummern tatsächliche Anschlüsse verbergen. Auch für die Anzeige unzulässiger Fax und SMS-Werbung finden Sie unter der vorgenannten Seite der Bundesnetzagentur die Formulare.

#### Der praktische Tipp:

#### Eintragung in öffentliche Verzeichnisse meiden

Sinnvoll ist es in jedem Fall, Ihre Fax- und Handy-Verbindungsnummer nicht in öffentliche Verzeichnisse aufnehmen zu lassen. Wenn Ihre Nummern dort schon verzeichnet sind, sollten Sie diese zumindest für die Zukunft löschen lassen.

#### Werbung per E-Mail

Auch die Werbung per E-Mail ist meist nur dann erlaubt, wenn Sie Ihre Einwilligung erteilt haben. Sie ist allerdings auch zulässig, wenn das absendende Unternehmen Ihre E-Mail-Adresse im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung von Ihnen erhalten hat. In diesem Fall darf das Unternehmen Ihre E-Mail-Adresse aber nur zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen verwenden. Sie können sich auch gegen diese Werbung wehren, indem Sie der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbezwecke widersprechen. Auf das Recht zum jederzeitigen Widerspruch muss das werbende Unternehmen Sie hinweisen. Unterlässt es dies, ist die Werbung unzulässig.

# Tipps zur Vermeidung von lästiger E-Mail-Werbung:

 Weitergabe der E-Mail-Adresse und Eintragung in öffentliche Verzeichnisse meiden

Um sich wenigstens teilweise vor unerwünschter Werbung zu schützen, sollten Sie mit der Weitergabe Ihrer E-Mail-Adresse zurückhaltend sein und diese beispielsweise nicht in Adressverzeichnisse aufnehmen lassen.

 Gesonderte E-Mail-Adresse für Teilnahme an Webforen und Newsgroups Ist die Angabe Ihrer Adresse für die Teilnahme an Newsgroups oder Webforen dennoch erforderlich, empfiehlt es sich, eine gesonderte E-Mail-Adresse für solche Zwecke von einem der vielen kostenlosen Anbieter anzuschaffen. Diese können Sie ohne weitreichende Folgen löschen oder austauschen, wenn Sie zum Opfer unerwünschter Werbung werden.

#### Vorsicht beim Beantworten von Werbe-E-Mails

Einige Werbende verschicken Test-E-Mails, um zu prüfen, ob die jeweiligen – gesammelten oder künstlich erzeugten – E-Mail-Adressen tatsächlich (noch) existieren und genutzt werden. Wenn Sie auf derartige Mails unter Ihrer E-Mail-Adresse antworten, um z. B. die Unterlassung weiterer Mails zu fordern, erfährt das Unternehmen, dass Ihre E-Mail-Adresse kein "toter Briefkasten" ist. Aus Sicht der Werbenden erhöht das den Wert Ihrer E-Mail-Adresse – mit der Folge, dass Sie in Zukunft eventuell noch mehr Werbung erhalten.

#### Spam-Filter

Einen zusätzlichen Schutz bieten sogenannte Spam-Filter. Diese Programme können bereits beim Provider E-Mails bestimmter Absender abfangen. Sollte Ihr Provider keinen derartigen Filter anbieten, bleibt Ihnen die Möglichkeit, entsprechende Funktionen in Ihrer E-Mail-Software zu aktivieren. Einen vollkommenen Schutz vor E-Mail-Werbung gibt es aber nicht, weil kein System Werbe- von sonstigen E-Mails zuverlässig unterscheiden kann.

#### Datenschutzaufsichtsbehörden

Sofern Sie Verstöße gegen die vorstehenden Regelungen des Datenschutzes festgestellt - und möglichst auch dokumentiert haben -, können Sie sich an die zuständigen Stellen wenden. Soweit es sich nicht um eine der bereits unter Rand-Nrn. 41 bis 45 genannten Einrichtungen handelt, sind allgemein die Aufsichtsbehörden nach § 38 BDSG zuständig. Im konkreten Fall ist das die/der Landesbeauftragte oder –amt für Datenschutz des Bundeslandes, in dem das fragliche Unternehmen seinen Hauptsitz hat. Die Adressen finden Sie unter "Anschriften und Links" der Internetseite des BfDI.

Bei besonderen verbraucherschutzrechtlichen Fragen und bei wettbewerbsrechtlich unlauterer Werbung helfen Ihnen die Verbraucherzentralen oder andere Stellen:

41

Allgemeine Informationen zu verbraucherschutzrechtlichen Themen finden Sie beim

Verbraucherzentrale **Bundesverband** e. V. (vzbv)

Markgrafenstr. 66, 10969 Berlin, www.vzbv.de

42

Tel.: (030) 2 58 00 - 0 Fax: (030) 2 58 00 - 518

Mail: info@vzbv.de

Beratungen führen die Verbrauchzentralen vor Ort durch. Sie erhalten alle notwendigen Informationen über die Verbraucherzentralen in Ihrem Bundesland über die Internetseite

43

www.verbraucherzentrale.de.

# Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e. V. Frankfurt a.M.

44

Landgrafenstr. 24b, 61348 Bad Homburg vor der Höhe www.wettbewerbszentrale.de

Tel.: (0 61 72) 12 15 - 0 Fax: (0 61 72) 8 44 22

Mail: mail@wettbewerbszentrale.de

Bundesnetzagentur

Tulpenfeld 4, 53113 Bonn,

www.bundesnetzagentur.de

45

Tel.: (02 28) 14 - 0 Fax: (02 28) 14 - 8872 Mail: info@bnetza.de

### An der Herausgabe beteiligte Stellen:

#### Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstraße 30, 53117 Bonn

www.bfdi.bund.de

Tel.: (0228) 997799-0 Fax: (0228) 997799 - 550

Mail: poststelle@bfdi.bund.de

# Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow www.lda.brandenburg.de

Tel.: (03 32 03) 3 56 - 0 Fax: (03 32 03) 356 - 49

Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

# Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Bremen

Postfach 10 03 80, 27503 Bremerhaven

www.datenschutz-bremen.de

Tel.: (0421) 361-2010 Fax: (0421) 496-18495

Mail: office@datenschutz.bremen.de

### Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Klosterwall 6, 20095 Hamburg www.datenschutz.hamburg.de

Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40 Fax: (040) 4 28 54 - 4000

Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

### Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Postfach 221, 30002 Hannover

www.lfd.niedersachsen.de

Tel.: (05 11) 1 20 - 45 00 Fax: (05 11) 1 20 - 45 99

Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

#### Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

www.ldi.nrw.de

Tel. (02 11) 38 42 4 - 0 Fax: (0211) 38 42 4 - 10

Mail: poststelle@ldi.nrw.de

#### Absender:

(Name, Vorname) (Straße, Hausnummer) (Postleitzahl, Ort)

#### An die

#### **Firma**

(Name, Vorname) (Straße, Hausnummer, Postfach) (Postleitzahl, Ort)

# Antrag auf Auskunftserteilung nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich Sie, mir schriftlich

bis zum (zwei bis drei Wochen)

zu folgenden Punkten Auskunft zu erteilen:

- 1. Die bei Ihnen über mich gespeicherten personenbezogenen Daten,
- 2. den hierzu jeweils gespeicherten konkreten Speicherungs- und Nutzungszweck
- 3. hierzu erteilte Einwilligungen,
- 4. die Herkunft meiner Daten einschließlich der erstmalig speichernden Stelle-.
- 5. den oder die Empfänger (bitte mit Namen und Adresse), an die Sie meine Daten (wann) übermittelt haben und
- 6. an welche konkreten Empfänger künftige Übermittlungen erfolgen werden, oder, wenn konkrete Empfänger noch nicht genannt werden können, welche Kategorien von möglichen Empfängern der Daten infrage kommen.

Des weiteren widerspreche ich der weiteren Nutzung oder Übermittlung meiner Daten für Zwecke der Werbung und Markt- oder Meinungsforschung und bitte ich meine Daten dementsprechend zu sperren.

Mit freundlichen Grüßen